



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie
(Kap. 12 77 Tit. 883 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Tit. 883 81 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie“ auf 15 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Trotz großer Nachfrage nach innerörtlichen Bauflächen bleiben viele potenziell geeignete Flächen unbebaut, da dort Altlasten gefunden oder vermutet werden. In vielen Fällen ist der Verursacher nicht mehr greifbar. Um wieder Schwung in die Erkundung und Sanierung von Altlasten zu bringen und den Druck von der Erschließung von Bauland auf der grünen Wiese zu nehmen, müssen die Mittel für die Bewältigung der Altlasten für die Gemeinden deutlich angehoben werden.